

Weichende Erben – kommen wir nach Hause oder sind wir Gäste?

Ein häufiges Thema ist das Verhältnis von weichenden Erben bzw. deren Kindern zum Hof.

Dabei kann es zu folgenden Bedingungen kommen – (Anmerkung: Das dargestellte Beispiel mag klischeehaft erscheinen, stellt aber in der Praxis häufig auftretende Situationen dar.)

- Der junge Hofübernehmer lebt mit seiner Frau und den Kindern sowie den Hofübergebern an der Betriebsadresse. Sie haben getrennte Wohnbereiche, der Garten, der Innenhof etc. wird von ihnen gemeinsam benutzt.
- Mit seiner Schwester wurde eine Abfertigungsregelung (z.B. für deren Pflichtteil) gefunden, die Hofübergabe ist schon durchgeführt. Grundbücherlich ist der Hofübernehmer (ev. gemeinsam mit seiner Frau) Eigentümer des Hofes. Die Hofübergeber haben das lebenslange Wohnrecht inkl. dem Recht, Besuch zu empfangen.
- Die ältere Schwester des Hofübernehmers kommt mit ihrem Kindern oft zu den Eltern auf den Hof, auf dem sie aufgewachsen ist. Sie hat das Gefühl, nach Hause zu kommen. Die Hofübergeber freuen sich, dass sie Kontakt zu allen Kindern und Enkelkindern pflegen können. Auch der Hofübernehmer freut sich grundsätzlich seine Schwester und seinen Neffen und seine Nichte zu sehen, seine Kinder freuen sich normalerweise, wenn die Tante und ihre Cousins kommen. Die Frau des Hofübernehmers findet die Schwägerin und deren Kinder eigentlich ganz nett, obwohl es schon manchmal Diskussionen mit der Schwester gibt, die manchmal noch in ihrer Rolle als älterer Schwester ist.
- Die Schwester des Hofübernehmers ist frisch getrennt. Sie bringt ihre Kinder oft zu den Großeltern, weil deren Betreuung für sie als Alleinerzieherin schwierig ist. Sie beneidet ihren Bruder und dessen Frau, dass sie die Großeltern rund um die Uhr für die Kinderbetreuung zur Verfügung haben. Sie braucht aber nach der Trennung noch Zeit für sich. Sie will nicht mit ihren Eltern über die Trennung reden. Sie bleibt daher nur kurz, ist kurz angebunden, wenn sie die Kinder bringt. Die Hofübergeber haben mitbekommen, dass es einmal eine Diskussion zwischen der Tochter und der Schwiegertochter gegeben hat. Sie werfen der Schwiegertochter vor, dass sie die Tochter vertrieben hat.
- Die Großeltern kennen die Kinder des Hofübernehmers und seiner Frau gut, an Tagen wo sie fröhlich sind, aber auch an Tagen wo sie grantig, missmutig, unausgeschlafen etc. sind. Die Kinder der weichenden Erben freuen sich, wenn sie auf den Hof kommen, weil es für sie eine Abwechslung zum teilweise schwierigen Alltag bedeutet, weil sie mit den Hof nur Spielen und Verwöhnt-werden verbinden. Wenn sie kommen, sind sie zumeist gut gelaunt und lachen. An einem Sonntag Vormittag, kurz bevor die Schwester mit ihren Kindern kommt, sagt die Oma zum pubertierenden Enkelsohn Felix, dem Sohn des Hofübernehmers, das er schon wieder einmal in die Kirche gehen könnte. Der ist aber innerlich gerade damit beschäftigt, dass das Mädchen, das ihm gefällt, gestern am Fest so nett zu einem anderen Burschen gewesen ist. Er schnauzt seiner Oma etwas Unfreundliches zurück. Die Großmutter vergleicht die Kinder der jeweiligen Familien miteinander und sagt möglicherweise der eigenen Tochter, dass sie ihre Kinder viel besser erzieht als der Sohn und die Schwiegertochter.

- Dies hört möglicherweise die Schwiegertochter, weil zufällig ihr Fenster offen ist, und ärgert sich, weil sie sich so bemüht und dennoch so viel kritisiert wird. Sie ist in einer anderen Familie mit ganz anderen Werten aufgewachsen. Sie hat das Gefühl, dass es gar nicht wertgeschätzt wird, was sie für ihre Schwiegereltern tut, diese z.B. zum Arzt führt, deren Einkäufe erledigt etc.
- Sie beklagt sich bei ihrem Mann darüber, der aber zwischen seinen Rollen als Partner, Sohn und Bruder hin- und hergerissen ist. Möglicherweise kommt es zum Streit zwischen dem Hofübernehmerpaar.
- Die Kinder der Schwester benützen den Spielplatz, die Fahrräder und das Spielzeug der Hofkinder. Dies führt z.T. zum Streit zwischen den Kindern. Oft wollen auch alle zusammen spielen. Dies führt aber manchmal zu schwierigen Situationen, wenn die Hofkinder zuerst noch ihre Hausübung fertig machen oder für die kommende Schularbeit lernen sollen. Die Frau des Hofübernehmers macht sich auch Sorgen, dass sie zur Verantwortung gezogen werden könnte, falls einem der Kinder beim Spielen am Hof etwas passieren sollte.
- Es kann auch zu Platzproblemen kommen, wenn z.B. der Hofübernehmer und seine Familie Freunde eingeladen haben und im Garten grillen wollen, dort aber überraschenderweise seine Schwester mit ihren Kindern und den Hofübergebern sitzt.
- Schwierig wird es auch, wenn der Altbauer bei bestimmten Tätigkeiten z.B. bei der Waldarbeit bisher immer dem Hofübernehmer geholfen hat, er aber nicht mit in den Wald fährt, wenn überraschenderweise die Schwester mit ihren Kindern auftaucht.
- Etc.

Diese Liste könnte noch lange fortgesetzt werden, aber sie konnte hoffentlich aufzeigen, dass jede Person berechnigte Bedürfnisse hat.

- Die Hofübergeber haben mit viel Mühe und Arbeitseinsatz den Hof so aufgebaut, wie er jetzt ist. Sie wollen ihren Lebensabend genießen, mitarbeiten, soweit sie dies freiwillig wollen, aber auch mit der Tochter und deren Kindern Kontakt haben.
- Der Hofübernehmer hat das Gefühl, dass er schon seit seiner frühesten Kindheit viel mehr am Hof mitgearbeitet hat als seine Schwester. Er ist auf die Mithilfe seines Vaters teilweise angewiesen. Er ärgert sich, wenn der Vater nicht wie vereinbart mit in den Wald fährt, weil das alleinige Arbeiten im Wald nicht nur gefährlich, sondern oft auch schwierig ist, wenn eine Person mit dem Traktor und Seilwinde, die andere Person mit dem Traktor und Rückewagen fahren soll.
- Die Frau des Hofübernehmers kommt nicht aus der Landwirtschaft, sie hat sich mit viel Mühe in den landwirtschaftlichen Alltag eingelebt, wurde aufgrund ihrer Unkenntnis oft ausgelacht, hat sich oft ausgeschlossen gefühlt, wenn die Hofübergeber mit ihrem Sohn oder auch ihrer Tochter etwas besprochen haben, was für alle, die am Hof aufgewachsen sind, leicht verständlich, für Außenstehende jedoch kaum nachvollziehbar war.
- Die Schwester des Hofübernehmers hat als weichende Erbin eine Ausgleichszahlung angenommen und war damals zufrieden damit. Nach der Trennung macht sie sich Sorgen, wie sie alleine ihr Haus finanzieren soll, sie möchte aber nicht in eine Wohnung ziehen, weil sie in einem Haus mit großem Garten aufgewachsen ist und diese Bedingungen auch ihren Kindern ermöglichen will. Sie beneidet ihren Bruder und

dessen Familie um deren gesicherten Wohnort. Sie hat mitbekommen, dass sich ihr Bruder einen neuen Traktor gekauft hat und hätte auch gerne die notwendigen finanziellen Mittel für Anschaffungen.

- Die Hofkinder freuen sich manchmal über die Cousine und den Cousin, wenn sie gemeinsam etwas unternehmen. Es ärgert sie aber, wenn diese sich ungefragt ihre Lieblingssachen nehmen und ev. nicht auf diese aufpassen oder sie nicht an ihren Platz zurückbringen.
- Die Kinder der Schwester haben in der Zeit vor der Trennung der Eltern viel Streit miterlebt, ihre Mutter ist oft traurig oder mit z.B. der bevorstehenden Scheidung sehr beschäftigt, sie freuen sich, sich am Hof austoben zu können. Dabei kann es schon passieren, dass ein neues Fahrrad einen Kratzer bekommt.

Wenn es gelingt, diese berechtigten Bedürfnisse der anderen Personen anzuerkennen, kann es auch möglich werden, Regelungen zu vereinbaren, die möglichst viele dieser Bedürfnisse berücksichtigen. Die folgenden Vorschläge können nur allgemein gefasst werden, damit sie tatsächlich zur individuellen Situation passen, müssen sie von den betroffenen Personen ehrlich und wertschätzend ausverhandelt werden.

- Die Schwester könnte, wenn sie mit ihrer Mutter vereinbart hat, dass sie ihre Kinder bringt, z.B. ihre Schwägerin anrufen und sie darüber informieren bzw. fragen, ob ihr der Zeitpunkt passt. Die Schwägerin hätte dann die Gelegenheit, z.B. zu sagen, „ja, aber bitte erst ab 16:00, weil dann sind die eigenen Kinder mit der Hausübung fertig“ oder „diese Woche bitte nicht, weil da Ernte und viel Arbeit und Hektik am Hof ist“.
- Die Großeltern könnten berücksichtigen, dass die Kinder in einen Trennungs- und Scheidungsverfahren oftmals am meisten leiden, auch wenn sie dies nicht immer ausdrücken. Sie könnten zu den Kindern der Schwester sagen: „Die Schaukel haben wir für alle unsere Enkel gekauft, natürlich könnt ihr sie benutzen.“ Sie könnten aber schon auch sagen: „Das ist das Fahrrad vom Felix, wenn du damit fahren willst, musst du ihn vorher fragen.“, falls dieser gerade nicht anwesend ist. In seinem Beisein könnten sie es auch den Kindern überlassen sich dies selber auszumachen. Falls doch einmal Beschwerden der Hofkinder über die Cousinen und Cousins nach deren Abfahrt kommen könnten sie zu ihnen sagen: „Wir verstehen Euch, dass Euch das ärgert. Ihr könnt es Ihnen auch sagen. Aber sie machen gerade eine schwere Zeit durch. Da wollen sie sich ablenken und denken vielleicht nicht immer daran, wie es Euch damit geht.“
- Der Hofübergabe könnte z.B. zu seinem Sohn sagen: „Ja, wir haben ausgemacht, dass wir morgen in den Wald gehen, aber jetzt hat deine Schwester angerufen, dass sie morgen mit den Kindern kommen will und ich würde schon gerne wissen, wie es ihr geht. Können wir auch übermorgen in den Wald gehen?“ und falls es nicht verschiebbar ist, versuchen, einen Kompromiss zu finden: „Gut, am Vormittag schlägern wir gemeinsam die Fichten und dann fahre ich mit einem Traktor nach Hause und wenn Du noch weiterarbeiten willst, weil das Wetter schön ist, könntest Du ja in die Erstdurchforstung gehen, dort brauchst Du ohnehin keine Seilwinde.“
- Der Hofübergabe will ja seiner Schwester und deren Kindern grundsätzlich beistehen. Er kann nachvollziehen, dass sie derzeit die Unterstützung der Herkunftsfamilie besonders benötigt. Auch seine Frau und deren Kinder könnten versuchen Verständnis

für die derzeit schwierige Situation der Schwester und deren Kinder zu zeigen. Sie sollen aber klar aufzeigen, wenn sie in ihrem Leben am Hof, der ihr Wohn- bzw. Arbeitsort ist, über die Maßen eingeschränkt wird. Dieses grundsätzliche Verständnis und Wohlwollen wird ihnen helfen, ihre Grenzen so zu wahren, dass sie dabei sie nicht zu Sündenböcken werden, auf die möglicherweise aller bisher aufgestauter, weil nicht ausgedrückter Ärger der anderen abgeladen wird.

All dies ist sicherlich leichter geschrieben als in der Realität durchgeführt. Wir können die Anderen nie verändern – wir können nur uns selbst verändern. Es kann hilfreich sein, sich selber zu fragen, was bestimmte Verhaltensweisen oder Aussagen anderer Menschen in uns auslösen, welche Erinnerungen wachgerufen werden. Wir können uns zu fragen, ob all die in der Gegenwart erlebten Gefühle nur durch die aktuelle Situation hervorgerufen worden sind oder ob sie möglicherweise alte Gefühle sind, die in anderen Zusammenhängen entstanden sind und jetzt nur reaktiviert werden.

Dann ist es sinnvoll, seine eigenen unerledigten Themen zu bearbeiten. Es ist keine Schade, sondern zeigt von Stärke, sich dabei professionelle Hilfe in Form von z.B. Beratung, Coaching oder Psychotherapie zu holen.

Neben dieser individuellen Arbeit besteht auch die Möglichkeit, sich für die Zusammenarbeit mit den anderen Hilfe zu holen. Um obiges Fallbeispiel fortzusetzen:

- Die Übergeberin will die schlechte Stimmung nicht mehr miterleben, die bei allen Beteiligten herrscht, denn die Schwester mit ihren Kindern kommt. Sie nimmt Kontakt zu einem allparteilicher Mediator auf, der alle Seiten in gleicher Weise unterstützt, und darauf achtet, dass alle Beteiligten ausdrücken können, was ihnen wichtig ist. Er unterstützt sie auch dabei gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, wie es für alle besser werden könnte.
- Sie bespricht mit dem Mediator, wer bei den Gesprächen dabei sein sollte – z.B. in einer Runde nur die Herkunftsfamilie: Übergeber und Übergeberin, Hofübernehmer und die Tochter/Schwester um die Themen zu klären, die nur diese Personen betreffen z.B. das Erbe nach den Eltern.
- Bei anderen Themen könnte auch die Schwiegertochter hinzugezogen werden.
- Dabei käme entweder der Mediator auf den Hof oder die Familie käme sein Büro.
- Die Übergeberin drückt sich das psychosoziale Angebot des Mediators mehrfach aus und erzählt in einer ruhigen Minute den anderen Beteiligten von ihrem Gespräch mit dem Mediator. Sie übergibt den Ausdruck des Beratungsangebotes und ermutigt, sich auf der Wegpage des Mediators www.psychotherapie--peszt.at näher zu informieren. Sie berichtet auch, dass der Mediator die anderen Beteiligten herzlich eingeladen hat, sich auch bei ihm telefonisch oder persönlich zu informieren, wenn sie noch Fragen haben.
- Die Familie möchte gemeinsam für alle passende Lösungen finden und entschließt sich die Mediation zu beginnen